

Heidenheim, 26.11.2020

Pressemitteilung

Covid-Abstrich und FFP-2-Maske:

Mehr Sicherheit bei Geburten

Bei der Geburt eines Kindes in der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe darf weiterhin eine Begleitperson anwesend sein. Es gelten aber ab sofort weitere Sicherheitsvorschriften zum Schutz der werdenden Mütter, ihrer Angehörigen und des Personals.

Möchte der werdende Vater bei einer geplanten Kaiserschnittgeburt mit anwesend sein, sollte ein negativer Covid-Abstrich, der nicht älter als 72 Stunden ist, vorgelegt werden. Ist dies nicht möglich, muss die Begleitperson beim Vorbereitungsgespräch für den Kaiserschnitt dabei sein.

Um bei Geburten eine Covid-Ansteckung des Kreißsaal-Teams durch symptomlose Begleitpersonen zu vermeiden, bittet das Kreißsaal-Team diese um das Tragen einer FFP-2-Maske mit CE-Zertifizierung und ohne Ausatemventil.

Pressekontakt:

Stefanie Wenta

Leitung Unternehmenskommunikation

Tel.: 07321/33-94027

E-Mail: Stefanie.Wenta@kliniken-heidenheim.de



Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Klinikum Heidenheim und Geriatriische Reha Giengen

Geschäftsführer
Dr. med. Rainer Pfrommer
Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim
USt-IdNr.: DE248523564
HRB 661959

Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim
www.kliniken-heidenheim.de info@kliniken-heidenheim.de

Volksbank Heidenheim
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDH

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDH